

Der Dorfschreiber berichtet



Laurenburg - Kurzbrief Nr. 24, Mai 2008

Liebe Laurenburger,

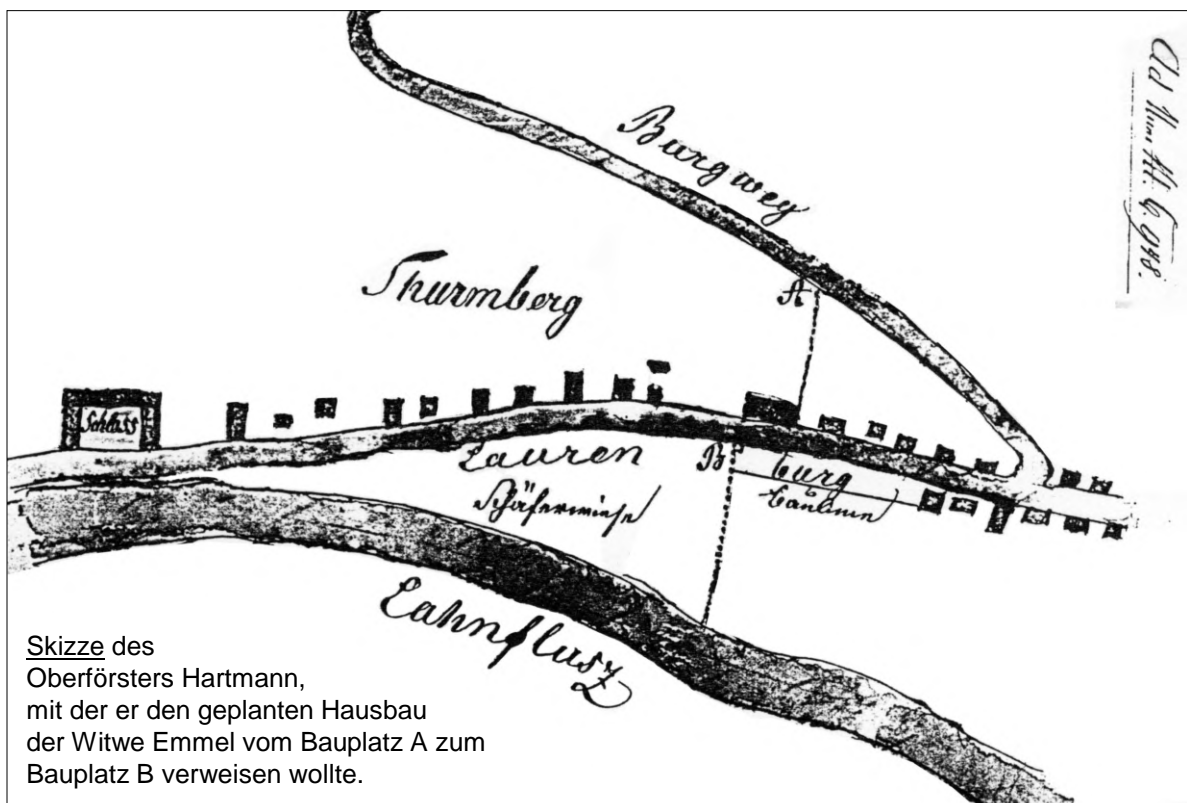
bei der Häuserbeschreibung entlang der Hauptstrasse sind wir beim letzten Kurz-Brief an der ersten Nebenstrasse angelangt – der Turmbergstrasse. Entsprechend meiner mir selbst vorgegebenen Prämisse, nur Häuser zu beschreiben, die noch in den Stockbüchern zu finden sind, also über 100 Jahre alt sind, werden hier neben Allgemeinem nur die beiden Häuser Turmbergstrasse Nr. 1 und 4 (mit 2) beschrieben.

Allgemeines

Die Turmbergstrasse ist in den beiden Kurz-Briefen Nr. 8 und 12 behandelt worden, sodass hier nur ergänzendes erwähnt wird. Der Straßennamen „Turmbergstrasse“ besteht erst seit ungefähr **1950**. Vorher war es der „Alte Burgweg“ und vor dem Bau des heutigen „Burgweges oder Scheidter Straße“ im Jahre 1876 war die heutige Turmbergstrasse der „Burgweg“ (s. unten gezeigte Skizze).

Das erste Wohnhaus an der Turmbergstrasse – das heutige Haus Nr. 4 – wurde **1859** direkt am Beginn des „Burgweges“ erbaut, das zweite ca. **1878** bereits im Berg (heute „Bergwolf s“) und der Rest wurde erst nach dem 2. Weltkrieg errichtet. Die Planungen und Baudurchführungen wurden hier recht „individuell“ genehmigt und durchgeführt.

Den ersten Bauantrag am damaligen „Burgweg“ stellte im Jahre **1859** die Witwe Sophie Margrethe Emmel, geb. Kaus bei der damals zuständigen Genehmigungsbehörde auf Schloss Schaumburg; sie wollte dahin bauen, wo heute „Bergwolf s“ wohnen. Mit der unten abgebildeten Skizze verwies sie der genehmigende Sachbearbeiter, Oberförster Hartmann, nach Befürwortung des Laurenbur-



Skizze des Oberförsters Hartmann, mit der er den geplanten Hausbau der Witwe Emmel vom Bauplatz A zum Bauplatz B verweisen wollte.

ger Bürgermeisters Bauer, von der Grundstücks-Position A nach B (s. Skizze; etwa am heutigen Kinderspielplatz). Letztlich baute sie jedoch noch im selben Jahr ihr Haus an den Burgweg – das heutige Haus „Turmbergstrasse Nr. 4“.

Die beiden nächsten Genehmigungsanträge am „Burgweg“ erfolgten **1877**:

Victor Bauer, durfte an der noch **1859** verworfenen Stelle (Bergwolf`s) sein Haus bauen und für den Platz direkt daneben (heute Meller`s Haus) hatte mein Urgroßvater Lorenz Fuchs einen Hausbau mit Zeichnung zur Genehmigung eingereicht, welcher jedoch, aus mir unbekanntem Gründen, nicht durchgeführt wurde.

Eine ausführliche Bauplanung für den Turmberg begann **1928**, welche in den Kurz-Briefen Nr. 8 und 12 bereits beschrieben ist. Hierzu füge ich noch die unten abgebildete „Ortspolizei=Verordnung“ an.

Aus dem amtl. Kreisblatt Unterlahnkreis vom 12.6.1929

Ortspolizei=Verordnung

über die Bebauung des Geländes am Turmberg in Laurenburg a. Lahn.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. 9. 1867 (G.S. 1529) in Verbindung mit Art. 4, §1 u. Art. 9, §2, des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 (G.S. 23) u. Art. III der Verordnung über Vermögens-strafen u. Bußen vom 6. Februar 1924 (R.G. Bl. S. 44) wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Gemeinde Laurenburg folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die Bebauung des Geländes am Turmberg zu beiden Seiten der durch Fluchtlinienplan festgelegten Turmbergstraße hat, abgesehen von den allgemeinen baupolizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Bauordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 15. Dezember 1928, im Interesse zweckmäßiger Bebauung und einheitlicher Gestaltung des Straßenbildes unter Beobachtung nachstehender Sondervorschriften zu erfolgen.

a) Bauweise:

Die Bebauung hat in offener Bauweise mit Doppelhäusern nach Maßgabe der Vorschriften in § 8 der Bauordnung für den Regierungsbezirk zu erfolgen. In besonderen Fällen können Einzelhäuser als Ausnahme zugelassen werden. In jedem Falle ist der in der Bauordnung vorgeschriebene Mindestabstand von 5 Meter einzuhalten. Die Gebäudeaufteilung und Bebauung hat fortschreitend von Osten nach Westen planmäßig zu erfolgen.

b) Geschößzahl:

Nach Maßgabe von § 7 der Bauordnung für den Regierungsbezirk sind unter Berücksichtigung der Lage am Berghang nur 1 Vollgeschöß und darunter 2 Kellergeschöße zulässig. Im oberen Kellergeschöß kann der größere Teil zu Wohnzwecken ausgenutzt werden.

c) Gebäudehöhe

Die Gebäudehöhe im Sinne von § 9 der Bauordnung für den Regierungsbezirk darf bei der unteren Gebäudereihe an der Berg-

seite nicht mehr als 4 Meter im Mittel, bei der oberen Gebäudereihe entsprechend § 9, Abs. III a. a. O. nicht mehr als 9 Meter im Mittel an Talseite betragen.

d) Hintere Baulinie:

Für die Hauptgebäude beider Häuserreihen wird eine hintere Baulinie festgesetzt, die in einem Abstand von 8 Meter parallel zur Baufluchtlinie an der Straße verläuft.

e) Nebengebäude:

Kleinere Nebengebäude sind nach Maßgabe von § 8 Abs. C Ziffer 6 der Bauordnung für den Regierungsbezirk zulässig.

f) Dachgestaltung:

Die Dächer der Hauptgebäude sind als Satteldach mit First parallel zur Straße und einer Dachneigung von 50 bis 60 Grad auszubilden. Zur Dacheindeckung ist Schiefer oder schiefergrauer Falzziegel zu verwenden. Dachaufbauten sind nur zulässig, soweit sie zur Belichtung von Räumen im Dachgeschöß notwendig sind.

g) Fenster:

Abmessung und Einteilung der Fenster muß so beschaffen sein, daß am einzelnen Gebäude die Scheibengröße an allen Fenstern gleiche ist. Ausnahmen können zugelassen werden.

h) Äußeres:

Verputz und äußerer Anstrich aller Baulichkeiten hat nach Angabe der Baugenehmigungsbehörde zu erfolgen.

§ 2.

Schlußbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafen bis zu 150.- RM oder entsprechender Haft bestraft. Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Laurenburg, den 10. Mai 1929

Der Bürgermeister:

Loos

Nach dem 2. Weltkrieg begann der weitere Ausbau mit dem „Cafe Artzdorf“ und den beiden „Flüchtlingshäusern“ Kinderreit/Kramb und Bolender, Turmbergstrasse Nr. 6, 8 und 10.

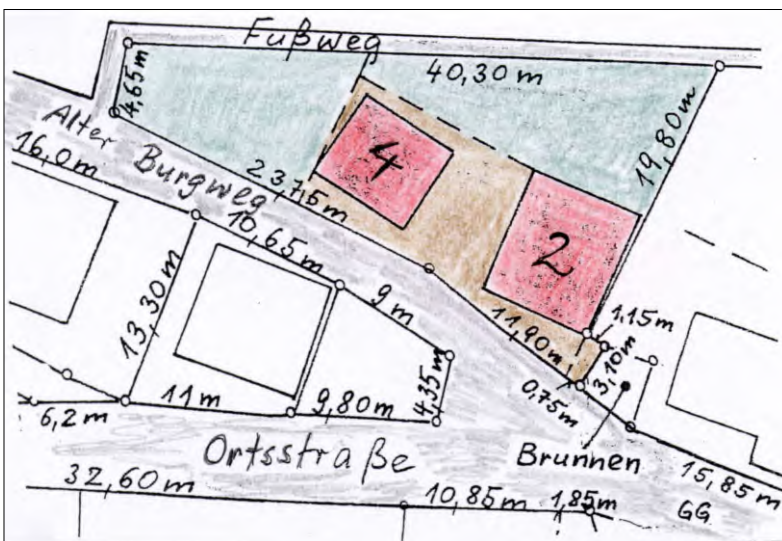
Den nächsten Genehmigungsantrag des F. Mehnert (auf dem Bauplatz Nr. 14, heute Haus Dehn) wurde **1958** wegen „Naturunverträglichkeit“ abgelehnt. Doch 5 Jahre später bekam Hans Dehn auf dem gleichen Platz die Genehmigung. Jedoch hatte dieser auch seine Schwierigkeiten. Er plante auf die Hinterwand der Garagen die Vorderwand des Hauses, was nicht genehmigt wurde – der Abstand des Hauses von der Strasse müsse 9 m betragen. Daraufhin baute Hans Dehn das Haus geländebedingt sogar mit 11 m Abstand zur Turmbergstrasse, was in dieser Hanglage eine sehr hohe Aufgangstreppe erforderlich machte.

Die Bauvorgaben variieren von Beginn der ersten Bauphase. So ist in dem Bebauungsplan von 1928 (Kurz-Brief Nr. 8) ein Abstand der Häuser von der Turmbergstr. mit 6,7 m eingezeichnet. Die „Orts-polizei=Verordnung“ von 1929 schreibt die hintere Baulinie mit 8 m vor (= max. Haustiefe). Eine vordere Baulinie ist nur bei zwei Häuserpaaren zu erkennen (s. Karte Seite 4, die Häuser Nr. 8 und 10 sowie 9 und 11).

Auf Anfrage bei der Baubehörde der Verbandsgemeinde Diez wurde erfahren, dass 1978 ein Bebauungsplan mit Baulinien aufgestellt war, der jedoch nicht weiterverfolgt wurde. Eine einheitliche Reglementierung in dem recht steilen Südhang ist auch sicherlich schwierig und so wird jeder Genehmigungsantrag individuell geprüft und genehmigt, was so manchen Ärger mit sich bringt.

Häuser Becker, Turmbergstrasse Nr. 2 und 4

Wie vorher erläutert, begann im Jahre **1859** mit dem heutigen Haus Nr. 4 der Ausbau der Turmbergstrasse. Die Witwe Emmel ließ ein kleines zweistöckiges Häuschen mit Unterstützung der Gemeinde bauen in den Grundmaßen 21 x 20 Schuh (1 Schuh = 30 cm). Das Dach war bereits schiefergedeckt, was ungewöhnlich war – die meisten Häuser waren noch strohgedeckt. Der Hausbau kostete 960 Gulden. **1874** ist ihr Sohn Carl Emmel als Besitzer eingetragen und damals gehörte auch die einstöckige Scheune dazu mit den Grundmaßen 8 x 9 m (heute das Haus Nr. 2), welches **1834** gebaut worden war und bis dahin zum heutigen Haus Hauptstrasse Nr. 31 gehörte. Der Gesamtwert von Haus und Scheune wird in der neueren und in der bereits wieder geänderten Währung angegeben mit 920 Thaler bzw. 4.600 Mark.



Aus: Lagerbuch 1876/77

Besitzer: Heinrich Emmel I. und dessen Ehefrau Katharina, geb. Bäcker
heute: Turmbergstr. 2/4

Als weitere Besitzer sind registriert:
1895, die Witwe des Heinrich Emmel.
1908, Tünchermeister Carl Hafermann mit seiner Ehefrau Christiane, geb. Emmel und der Bergmann Hermann Kornehl mit seiner Ehefrau Johanna, geb. Bauer. **1938**, Bergmann Eduard Kimmig und seine Ehefrau Luise, geb. Kornehl.

In den **1950er** und **60er** Jahren bauten die beiden Kimmig-Söhne Rudolf und Arnold beide Häuser weitestgehend um und teilten sie. Arnold Kimmig erbt das Wohnhaus und Rudolf die Scheune, die mittlerweile in ein Wohnhaus umgebaut war.

1994 kaufte Dieter Becker das Haus Nr. 4 und **1995** noch das Haus Nr. 2 dazu und vereinigte so wieder den alten zusammengehörenden Besitz.

Rechts die beiden Häuser im Jahre **2008**.



Haus Wolf („Bergwolf s“), Turmbergstrasse Nr. 1

Laut Bauakte Schaumburg (im Hauptstaatsarchiv Koblenz, Bestand 47, Nr. 11619) stellte für dieses Haus im Jahre 1877 Victor Bauer einen Bauantrag.

1878 gehörte jedoch dieses Haus nach dem Stockbuch Band III dem Ludwig Bauer und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Meffert. Das einstöckige Haus hatte die Grundmaße 6,6 m x 6,6 m.

Die weiteren eingetragenen Besitzer (mit Um- und Anbautätigkeiten) sind:

1880, Heinrich Christian Bauer, Susanne Bauer, Wilhelmine Bauer, Wilhelm Bauer, Ernestine Bauer und Victor Bauer.

1895, Heinrich Christian Bauer, Maschinenwärter.

1928, Neubau einer Schreinerwerkstatt.

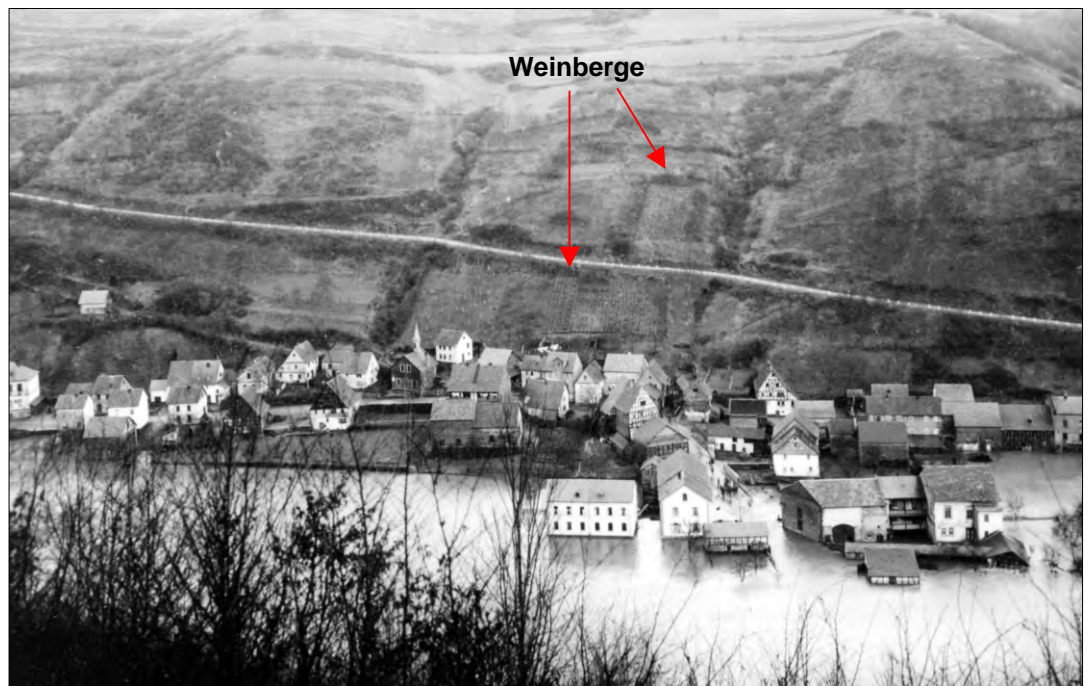
1929, Heinrich Wolf und dessen Ehefrau Ernestine, geb. Bauer.

1932 Umbau des Wohnhauses und des Anbaues

1954, Ernst Wolf, Postkraftwagenfahrer.

1975 wurde das Grundstück unter den Geschwistern Werner Wolf und Gudrun Schlosser geb. Wolf geteilt.

1976 baute Werner Wolf das Gebäude in der heutigen Form um und die Eheleute Werner und Gudrun Schlosser bauten 1976 auf dem unteren Teil des Grundstückes den Neubau Turmbergstr. 1a.



Das Hochwasserbild vom 5. Feb. 1905 zeigt die damalige Situation sehr anschaulich mit den alten Häusern. Im Hang sind noch Weinberge zu erkennen.

